

FÖRDERUNG VON EHRENAMTLICHEM ENGAGEMENT: DEN SONDERURLAUB ALS BEWÄHRTES INSTRUMENT STÄRKEN

Der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen setzt sich im Rahmen seiner Lobbyarbeit für die Weiterentwicklung des bewährten Instruments des Sonderurlaubs zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ein.

Die Anzahl der Anträge auf Sonderurlaub steigt seit 2022 stark an. Gründe dafür liegen in der steigenden Bekanntheit des Förderinstruments sowie in der Digitalisierung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens bei mehreren Trägern. Die im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Position 1.14 zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich des durch Sonderurlaub entstandenen Verdienstaufschlags reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Schon für 2024 wird vom Jugendministerium erwartet, dass die Förderposition um ca. 2,6 Mio € überzeichnet wird.

Konkret setzt sich der Landesjugendring NRW darum auf politischer Ebene dafür ein, dass

- das Sonderurlaubsgesetz als positives Beispiel gelungener Engagementförderung und Entbürokratisierung wieder stärker ins jugendpolitische Bewusstsein auf Landesebene tritt
- die Förderposition 1.14 des KJFP NRW bedarfsdeckend aufgestockt wird und
- das Sonderurlaubsgesetz dahingehend geändert wird, dass auch Angestellte im öffentlichen Dienst die Möglichkeit zur Erstattung des Verdienstaufschlags in Anspruch nehmen können.